



Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Gera: Untersagung des Inverkehrbringens von Cannabidiol (CBD) haltigen Lebensmitteln.....	2
Stellenausschreibung.....	2
Auslegungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde.....	3
Auslegungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde.....	3
Auslegungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde.....	4
Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse.....	5
Ausschuss für Bildung.....	5
Ausschuss für Kultur und Sport.....	5
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften.....	5
Jugendhilfeausschuss.....	6
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung.....	6
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	7
Ortsteilrat Hain.....	7
Ortsteilrat Weißig.....	7
Ortsteilrat Naulitz.....	7
Beschlüsse.....	7
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 3. September 2020.....	7
Ortsteilrat Roben am 29. Juli 2020.....	7
Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz am 2. September 2020.....	7
Ortsteilrat Zwötzen am 3. September 2020.....	7
Sprechzeiten der Fraktionen.....	8
Offenes Verfahren VOB/A Fassadenarbeiten.....	8
Offenes Verfahren EU VgV Beschaffung mobiler Endgeräte (iPads).....	8
Impressum.....	8
West-Nil-Virus in Gera nachgewiesen.....	9
Erster Fall von Afrikanischer Schweinepest bestätigt.....	9

Allgemeinverfügung der Stadt Gera: Untersagung des Inverkehrbringens von Cannabidiol (CBD) haltigen Lebensmitteln

Allgemeinverfügung: 07.09.2020

Gemäß Art. 138 Abs. 2 VO (EU) 2017/625 in Verbindung mit § 35 Satz 2 und § 41 Abs. 1 ThürVwVfG erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Gera folgende

Allgemeinverfügung

I. Anordnungen

1. Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die Cannabidiol (als „CBD-Isolate“ oder „mit CBD angereicherte Hanfextrakte“) enthalten, wird untersagt.
2. Die Untersagung umfasst sowohl den stationären Handel als auch den Versandhandel und Verkauf im Internet.

II. Die Anordnungen unter Ziffer I. 1 bis 2 sind sofort vollziehbar.

III. Die Anordnungen unter Ziffer I. 1 bis 2 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

kannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Gera, Gagarinstraße 68 in 07545 Gera aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Absprache eingesehen werden.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Das Verwaltungsgericht in 07545 Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen.

Die Strafbarkeit und Ordnungswidrigkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 2 und Art. 29 VO (EU) 2015/2283 und § 1a NLV (Neuartige Lebensmittel-Verordnung) i. V. m. § 59 Abs. 3 Nr. 2 lit. a oder bei fahrlässiger Handlung § 60 Abs. 1 Nr. 2 LFGB.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Gagarinstraße 68 in 07545 Gera einzulegen. Er kann auch bei jedem anderen Amt der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels Ihrer DE-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse info@gera.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt zur Fristwahrung nicht.

Gera, den 07.09.2020

Im Auftrag



Dr. Stephan Grimm
Abteilungsleiter / Amtstierarzt

Hinweise

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich be-

Stellenausschreibung



Die Stadt Gera sucht zum 01.01.2021

- **einen Sachbearbeiter Organisation, Erfassung, Übernahme und Bewertung (männlich/weiblich/divers) im Stadtarchiv**

Die Stadt Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **mehrere Sachbearbeiter Außendienst Vollzugsdienst (männlich/weiblich/divers) im Ordnungsamt**

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin für Personal, Recht und Zentrale Dienste

Auslegungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) BGBl. Teil I 1994, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Trinkwasserleitung, Schutzstreifen) in das Grundbuch gestellt.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Flur und Flurstück:

Gemarkung Hermsdorf

Trinkwasserleitung

Flur	Flurstücks-Nr.	Grundbuchblatt
3	36/2	29

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **nach telefonischer Terminabstimmung** unter der Telefon-Nr. 0365 / 838 4232 oder 838 4230 den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Amtshorstraße 11 einsehen.

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV hingewiesen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Amtshorstraße 11, 07545 Gera zu erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schutzstreifen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Es wird daher gebeten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Die Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz (RegVBG).

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Konrad Nickschick
Amtsleiter

Auslegungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) BGBl. Teil I 1994, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß

§ 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Abwasserleitung, Mischwasserkanal, Schutzstreifen) in das Grundbuch gestellt.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf der nachfolgend genannten Flur und Flurstück:

Gemarkung Gera

Abwasserleitung / Mischwasserkanal

Flur	Flurstücks-Nr.	Grundbuchblatt
0	122/51	14500

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **nach telefonischer Terminabstimmung** unter der Telefon-Nr. 0365 / 838 4232 oder 838 4230 den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Amtshorstraße 11 einsehen.

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV hingewiesen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Amtshorstraße 11, 07545 Gera zu erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schutzstreifen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch

kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Es wird daher gebeten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Die Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG).

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Konrad Nickschick
Amtsleiter

Auslegungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) BGBl. Teil I 1994, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Abwasserleitung, Mischwasserkanal, Trinkwasserleitung, Schutzstreifen) in das Grundbuch gestellt.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken:

Gemarkung Gera

Abwasserleitung / Mischwasserkanal / Trinkwasserleitung

Flur	Flurstücks-Nr.	Grundbuchblatt
0	88/4	9260
0	122/32	9260
0	122/43	9260
0	122/43	9261
0	122/52	9581

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **nach telefonischer Terminabstimmung** unter der Telefon-Nr. 0365 / 838 4232 oder 838 4230 den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwal-

tung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Amtshorstraße 11 einsehen.

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV hingewiesen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Amtshorstraße 11, 07545 Gera zu erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schutzstreifen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Es wird daher gebeten, nur in

diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Die Stadtverwaltung Gera, Umweltamt, Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der be-

schränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG).

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Konrad Nickschick
Amtsleiter

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse

Ausschuss für Bildung

Montag, 14. September 2020, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 7. Juli 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Vorstellung des Projekts "Archiv und Dokumentationszentrum Rudolf-Diener-Straße" durch den Verein "Gedenkstätte Amthordurchgang" e. V.
- 3 Information zum Stand der Umsetzung Projekt „Bildungscampus Lusan“
- 4 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 4.1 Schulnetz für die staatlichen berufsbildenden Schulen (SBBS) (Schulnetz) in Thüringen ab dem Schuljahr 2022/23 ff.; Stellungnahme Berufsbildungsregion (BBR) Ostthüringen
- 4.2 Standortfestlegung Freibad Gera
- 5 Quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsbeschlüsse und der Investitionsmaßnahmen für die Investitionspauschale und Schulinvestitionspauschale
- 6 Sonstiges
- 6.1 Abstimmung über eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Sport am 23. November 2020 zum Thema "Vorstellung der Teilergebnisse zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes Gera 2030"

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Andreas Kinder
Vorsitzender

Ausschuss für Kultur und Sport

Dienstag, 15. September 2020, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 30. Juni 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Kulturförderrichtlinie der Stadt Gera zur Förderung von künstlerischen Projekten, Breiten- und Soziokultur ab 2021
- 2.2 Standortfestlegung Freibad Gera
- 3 finanzielle und personelle Bedarfe der „ELSTER-TAL“ – INFRAPROJEKT GmbH für die Umsetzung eines Marketingkonzeptes

- 4 Auswertung der Auslastung des Hofwiesenbades sowie der Umsetzung von Zielzahlen auf Basis betriebswirtschaftlicher Daten bzw. Analysen
- 5 finanzielle Bedarfe im Haushalt 2021 im Bereich Kultur
- 6 Sonstiges
- 6.1 Abstimmung über eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung am 23. November 2020 zum Thema "Vorstellung der Teilergebnisse zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes Gera 2030"
- 6.2 Bericht aus der Sitzung der Sportstättenkommission und Information über die Öffnung der Sportstätten aufgrund Corona-Pandemie
- 6.3 weitere Mittelverwendung aus der Kulturhauptstadtbewerbung

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Sandra Raatz
Vorsitzende

Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 15. September 2020, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 30. Juni 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Standortfestlegung Freibad Gera
- 2.2 Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Einwohnerantrag „Baldige Realisierung eines barrierefreien Fuß-/Radweges zwischen Pforten und Zwötzen“
hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- 2.3 Bebauungsplan B/139/15 „Wohnen an den Elstergärten“
– Änderung der östlichen Geltungsbereichsgrenze an der Leibnizstraße
– Teilung des Geltungsbereiches B/139/15
– Billigung und Auslegung des B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“
Teilbereich 1 – Leibnizstraße und B/139.2/15 „Wohnen an den Elstergärten“
Teilbereich 2 – Ernststraße
- 2.4 Bebauungsplan B/55/91 Gewerbe- und Industriegebiet "Am Vogelherd" Hermsdorf, 2. Änderung
– Vergrößerung Änderungsbereich
– Billigung und Auslegung 2. Entwurf

- 2.5 vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/95/20 "Erweiterung Campingplatz Aga" – Einleitung des Planverfahrens
- 2.6 Geras Neue Mitte – Sachstand zur Projektentwicklung und weitere Schritte
- 2.7 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 i. V. m. der Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG; hier: Verwendung finanzieller Mittel aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG – Änderungen und Neuvergabe 2020 –
- 2.8 Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- 2.9 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort in Gera – Maßnahmennummer: I4700-0028; hier: Investitionsbeschluss
- 3 Diskussionspapier zum Thema "Verkehrsentwicklungsplan – Fortschreibung Teil Radverkehr"
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nils Fröhlich
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 16. September 2020, 18:00 Uhr, Saal, Kultur- und Kongresszentrum

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. Juli 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 i. V. m. der Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG; hier: Verwendung finanzieller Mittel aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG – Änderungen und Neuvergabe 2020 –
- 2.2 Satzung für das Jugendamt Gera; hier: 1. Lesung
- 3 Berichte und Beschlussfassung des Unterausschusses
- 3.1 Fachberatung für Kindertagesbetreuung in der Stadt Gera gemäß § 11 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKitaG) i. V. m § 80 SGB VIII hier: Bestätigung als Träger der Fachberatung für Kindertagesbetreuung für weitere Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- 3.2 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für das Kindergartenjahr 2020/2021
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Daniel Reinhardt
Vorsitzender

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 17. September 2020, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung von Niederschriften (öffentlicher Teil)
- 1.1 Bestätigung der Niederschrift vom 25. Juni 2020
- 1.2 Bestätigung der Niederschrift vom 13. August 2020
- 2 Sicherstellung der weiteren unverzüglichen Umsetzung des Beschlusses DS-Nr. 50/2020 (Förderung notwendiger Straßenbahnbeschaffung durch die Stadt Gera)
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 Standortfestlegung Freibad Gera
- 3.2 Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Einwohnerantrag „Baldige Realisierung eines barrierefreien Fuß-/Radweges zwischen Pforten und Zwätzen" hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- 3.3 Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG); hier: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
- 3.4 Gera Kultur GmbH (GKG); Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- 3.5 Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit in Unternehmen mit städtischer Beteiligung
- 3.6 Entlastung von Mitgliedern von Aufsichtsgremien; hier: Selbstentlastung
- 3.7 Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- 3.8 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort in Gera - Maßnahmennummer: I4700-0028; hier: Investitionsbeschluss
- 3.9 Bebauungsplan B/139/15 „Wohnen an den Elstergärten" – Änderung der östlichen Geltungsbereichsgrenze an der Leibnizstraße – Teilung des Geltungsbereiches B/139/15 – Billigung und Auslegung des B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten" Teilbereich 1 - Leibnizstraße und B/139.2/15 „Wohnen an den Elstergärten" Teilbereich 2 – Ernststraße
- 3.10 Bebauungsplan B/55/91 Gewerbe- und Industriegebiet "Am Vogelherd" Hermsdorf, 2. Änderung – Vergrößerung Änderungsbereich – Billigung und Auslegung 2. Entwurf
- 3.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/95/20 "Erweiterung Campingplatz Aga" – Einleitung des Planverfahrens
- 3.12 Geras Neue Mitte – Sachstand zur Projektentwicklung und weitere Schritte
- 4 Smart City
- 5 Information Wirtschaftsförderung
- 6 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Ulrich Porst
Vorsitzender

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Hain

Montag, 14. September 2020, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 29. Juni 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Stellungnahme zur Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera
- 3 Stellungnahme zur Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Peter Ochs
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Weißig

Dienstag, 15. September 2020, 18:00 Uhr, An der Rehr-
aufe, Bushaltestelle Schafpreskeln

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 7. Juli 2020 (öffentlicher Teil)

- 2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Martina Schmidt
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 15. September 2020, 19:30 Uhr, Büro des Orts-
teilrates, Kulturscheune, Naulitz 7

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. Juni 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Stellungnahme zur Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gem. § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Harry Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 3. September 2020

Beschluss-Nr.:	Betreff:
135/2018 4. Ergänzung	Umsetzung „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ hier: Vergabe finanzieller Zuwendungen aus dem „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gemäß der Richtlinie der Stadt Gera an gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern im Kalenderjahr 2020

Ortsteilrat Roben am 29. Juli 2020

Beschluss-Nr.:	Betreff:
20/2020	Ortspauschale 2020 Verwendung der Ortspauschale 2020 – Ortsteil Roben

Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz am 2. September 2020

Beschluss-Nr.:	Betreff:
46/2020	Ortspauschale 2020 Verwendung der Ortspauschale 2020 – Ortsteil Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Ortsteilrat Zwötzen am 3. September 2020

Beschluss-Nr.:	Betreff:
27/2020	Ortspauschale 2020 Verwendung der Ortspauschale 2020 – Ortsteil Zwötzen

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.ratsinfomanagement.net, im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 13:00 bis 15:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 13:00 bis 15:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grueene-Fraktion@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Dienstag, 15. September 2020, 14:00 bis 16:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Offenes Verfahren VOB/A Fassadenarbeiten

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381362, Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Ostschule Gera - Umbau, Sanierung und Erweiterung
Los 36 Leichtmetallfassade - Vergabe-Nr. 20 VOB 093

Ort der Ausführung: Ostschule Gera, Karl-Liebknecht-
Straße 56, 07546 Gera

Angebotsfrist: 22.10.2020

Ausführungsfrist: 14.12.2020 - 31.10.2021

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Offenes Verfahren EU VgV Beschaffung mobiler Endgeräte (iPads)

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381363 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung von 1.500 Stück iPads und Schutzhüllen mit integrierten Tastaturen für Bildungseinrichtungen der Stadt Gera - Vergabe-Nr. 20 VgV 008

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 05.10.2020

Leistungszeitraum: 01.12.2020 - 31.01.2021

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantwortl.), Monique Hubka
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht.

Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündi-

gung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7
- Ortsteile der Stadt Gera
- Stadtteilbüros Lusan und Bieblach

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Redaktionsschluss: 08. September 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. September 2020)

West-Nil-Virus in Gera nachgewiesen

Anfang September stellte das Friedrich-Loeffler-Institut bei einer Blaumeise eine Infektion mit dem West-Nil-Virus fest. Diese Blaumeise wurde zuvor im Stadtgebiet Gera tot aufgefunden.

Bei dem West-Nil-Virus handelt es sich um einen Erreger, der durch blutsaugende Stechmücken übertragen wird. Das eigentliche Virusreservoir stellen hierbei Vögel dar, wobei die Infektion häufig symptomlos verläuft. Insbesondere bei Tieren, die zu den Gattungen der Sperlings-, Raben- und Greifvögel gehören, treten jedoch auch schwere Erkrankungsverläufe auf. Darüber hinaus ist auch eine Erkrankung des Hausgeflügels möglich. In Thüringen wurde das West-Nil-Virus im Juli und August 2020 in Erfurt bei Eulen sowie Anfang Oktober 2019 erstmals auch bei einem Pferd im Unstrut-Hainich-Kreis nachgewiesen. Derzeit treten weitere Fälle ebenfalls in Sachsen, Berlin sowie Brandenburg auf.

Eine Übertragung auf Pferde oder den Menschen ist eher selten. Zudem handelt es sich bei Pferden als auch Menschen um sogenannte „Fehlwirte“, in deren Organismus sich das Virus nicht so stark vermehrt, dass sich Stechmücken beim Blutsaugen von Pferd oder Mensch erneut infizieren könnten. Daher geht lediglich von infizierten Stechmücken eine Ansteckungsgefahr aus.

Die Mehrzahl der infizierten Pferde zeigen, ähnlich dem Großteil infizierter Menschen, keine klinische Symptomatik. In einigen Fällen kann es aber bei den Tieren zu deutlichen zentralnervösen Störungen (z.B. Stolpern, Nachhandlähmungen, Bewegungsstörungen, allge-

meine Schwäche, Muskelzittern, Lähmungen, bis hin zum Festliegen) aufgrund von Hirn- und Hirnhautentzündungen kommen.

Deshalb sollten Pferdehalter über eine prophylaktische Impfung ihrer Pferde nachdenken, sowie, wenn nötig, eine Insektenschutz-Behandlung der Pferde, die nächtliche Unterbringung in Ställen sowie eine Beseitigung von Mückenbrutstätten (Wasserstellen) in Betracht ziehen. Die Halter werden gebeten, bezüglich einer Impfung ihren betreuenden Tierarzt zu kontaktieren.

Bei einer Infektion des Menschen können grippeähnliche Symptome auftreten. Deshalb sollte bei längerem Aufenthalt im Freien ebenfalls ein Mückenschutz aufgetragen werden.

Es wird derzeit darum gebeten, das Auffinden von toten Wildvögeln zu den üblichen Geschäftszeiten im Veterinäramt anzuzeigen (0365 838-3571). Bitte berühren sie die Tiere, wenn nötig, nur mit Einmalhandschuhen und verwahren die Vögel, wenn möglich, in einer Plastiktüte. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Homepages des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) zum Vorkommen von WNV bei Tieren unter www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/west-nil-virus sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) unter www.rki.de/westnilfieber über die Infektion beim Menschen.

Dr. Jan Scheinert
Amtstierarzt

Erster Fall von Afrikanischer Schweinepest bestätigt Geraer Veterinäramt bittet um Mithilfe

Am 10. September 2020, wurde der erste offizielle Nachweis einer Infektion mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest bei einem Wildschwein in Deutschland bestätigt. Die Tierseuche wurde im Grenzgebiet zu Polen, in Brandenburg nachgewiesen. Das Veterinäramt informiert, dass ein Hauptverbreitungsweg des Virus im achtlosen Wegwerfen infizierter Speiseabfälle (nicht durcherhitzte Lebensmittel vom Schwein/Wildschwein, z.B. Salami, roher Schinken) aus bereits betroffenen Gebieten besteht. Um zu verhindern, dass sich das Virus in Deutschland noch weiter verbreitet, sind weiterhin vorbeugende Maßnahmen die beste Bekämpfung. Ein frühzeitiges Erkennen der Krankheit an einem Ausbruchsort ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Tilgung.

Das Veterinäramt bittet um Beachtung folgender Maßnahmen:

1. Entsorgung der oben beschriebenen Speiseabfälle nicht in der freien Natur, dem eigenen

Komposthaufen oder in der Biotonne. Eine Entsorgung im Restmüll („schwarze Tonne“) garantiert ein Verfahren, bei der das Virus vollständig abgetötet wird.

2. Meldepflicht für jedes tot aufgefundene Wildschwein, auch Unfallwild, beim zuständigen Jagdpächter. Sollte dieser nicht bekannt sein, so soll der Fundort dem Veterinäramt (Gagarinstraße 68, 07545 Gera, Tel: 0365 838-3571, außerhalb der Dienstzeit die Rettungsleitstelle 0365 48820) gemeldet werden.

Durch die Afrikanische Schweinepest geht keine Gesundheitsgefahr für Menschen oder Haustiere besteht. Eine Erkrankung kommt nur bei Schweinen und Wildschweinen vor.

Dr. Jan Scheinert
Amtstierarzt